

KARL JORDAN, Das Eindringen des Lehnswesens in das Rechtsleben der römischen Kurie. Mit einem Nachtrag zum Neudruck. Darmstadt, Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1971. 104 S. 17,80 DM.

Im J. 1931 hatte J. gezeigt, wie das Lehnswesen erst allmählich bei den Päpsten, die ihm zunächst ablehnend gegenüberstanden, und im Kirchenstaat Fuß fassen konnte. Silvester II. verleiht dem Grafen Daifer am 26. 12. 1000 Terracina, doch erst unter Gregor VII. finden sich verstärkt Lehnbeziehungen im Verhältnis des Papsttums zu auswärtigen Staaten, während im Kirchenstaat noch immer die alten Leiheformen, Libellarpacht und Emphyteuse, vorherrschen und erst Hadrian IV. hier überall Belehnungen vornimmt. Als dauerhaft erwies sich nur die Lehnshoheit über Süditalien seit den Belehnungen Robert Guiscards und Rainulfs von Aversa von 1059 durch Nikolaus II. Zum an zwei Stellen verbesserten Nachdruck hat J. die wichtigere neuere Literatur in einem Anhang nachgetragen. Zu S. 80 sei bemerkt, daß sich vom Lehnseid der Konstanze noch die von Innocenz III. nach Palermo gesandte Originalvorlage erhalten hat (G. Battelli, *Acta pontificum*, Vatikan 1965, Tafel 12 b). Befremdlich ist, daß entgegen der sonstigen Praxis des Verlags die ursprünglichen Seitenzahlen fehlen.

Frankfurt a. Main

*Horst Enzensberger*